

## Nach Schweden exportieren / aus Schweden importieren

Grenzen engen uns ein: Wir helfen Ihnen dabei, Ihre geschäftlichen Grenzen zu überwinden und im Ausland Erfolg zu haben

- [Das Exporthandbuch](#)
- [Wir unterstützen bei Export und Import](#)
- [Zoll- und Importbestimmungen](#)
- [Informationen zu Wirtschaft, Recht und Steuern sowie Reisen](#)

### Das Exporthandbuch

Warum exportieren? Ganz einfach: Der Markt in Österreich ist begrenzt. Allein der bayrische Markt ist eineinhalb Mal größer als der österreichische. Genauso einfach ist es aber, diese Grenze zu durchbrechen, denn Exportieren ist leichter als man denkt: Die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol haben in ihrem ausführlichen Exporthandbuch zusammengefasst, was Sie bei Ihren ersten Schritten über die Grenze beachten sollten. Von A wie Ausfuhrbeschränkungen bis Z wie Zollbestimmungen.

Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) unterstützt Sie auch finanziell bei Ihren Internationalisierungsbestrebungen.

Sie wollen Ihr erstes Mal wagen? Unsere [Fachleute aus den Landeskammern](#) helfen Ihnen beim Schritt über die Grenze. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Exporthandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

### Wir unterstützen bei Export und Import

Damit Ihr geschäftlicher Grenzübergang kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten wir Sie bei Ihren Export- und Importvorhaben. Und wir wollen, dass Sie möglichst weit springen: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) bietet viele verschiedene Förderprogramme für Markteintritt, Marktbearbeitung und das Bezugsquellengeschäft im Ausland.

### Starthilfe für Exporteurinnen und Exporteure

Wer ganz am Anfang steht, den nehmen unsere Fachleute aus den Landeskammern an der Hand und unter die Lupe. Sie prüfen mit Ihnen, ob Sie ausreichend auf Ihr Vorhaben vorbereitet sind, helfen bei der Einschätzung von Aufwand und Erfolgsaussichten und definieren mit Ihnen Zielgruppen und Testmärkte. Am Ende wird aus Ihrer Idee eine Strategie. Die macht dem AußenwirtschaftsCenter, das Ihren ersten Markteintritt begleitet, die Suche nach Partnerinnen und Partnern leicht.

Geben Sie den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Landeskammer Bescheid! Gemeinsam machen wir die [ersten Schritte in den Export](#).

### Exportfinanzierung

Nur wer sät, kann auch ernten. Gerade beim Geschäft über die Grenze dürfen Vorlaufkosten und Risiken nicht unterschätzt werden. Hausbanken, Exportfonds, Kontrollbank, AWS und private Exportversicherer haben viele Antworten auf Fragen zu Finanzierung, Absicherung von Exportgeschäften und Direktinvestitionen.

Unsere [Expertinnen und Experten](#) suchen mit Ihnen die beste Lösung und geeignete Partner. Melden Sie sich bei uns!

### Exportförderungen

Sie wollen erstmalig exportieren oder einen neuen Exportmarkt erschließen? Sie möchten wissen, welche Fördermöglichkeiten dafür vorgesehen sind?

Bei einem Beratungsgespräch evaluieren wir mit Ihnen die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und schnüren ein maßgeschneidertes Exportförderpaket für Ihr Exportvorhaben.

Wir haben den [Überblick über alle Fördermaßnahmen](#) und sorgen dafür, dass Sie sich im Förderdschungel zurechtfinden!

## Auslandsaktivitäten absichern und finanzieren

Risiken kann man selten ausschließen. – Aber man kann sie minimieren: Mit den Exporthaftungen des Bundes und Refinanzierungen über Ihre Hausbank bietet die [Österreichische Kontrollbank \(OeKB\)](#) kräftige Instrumente, die Österreichs Unternehmen und ihre Partner im weltweiten Wettbewerb stärken.

Hier finden Sie die aktuellen [Deckungsrichtlinien](#) für Projektgeschäfte, Investitionsgüterlieferungen und Beteiligungen in Schweden.

## Exportabwicklung und Exportdokumente

Unsere Exportprofis

- beraten Sie bei Zollverfahren,
- helfen Ihnen bei den Exportdokumenten, die Ihre Exportware begleiten,
- wissen alles über Ausfuhrbestimmungen und Ausfuhrkontrolle und
- unterstützen Sie bei der Feststellung des Ursprungs Ihres Exportproduktes.
- Kurzum: Wir sind Ihre Berater in allen Fragen der Exportabwicklung!

Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) wissen über Ursprungszeugnisse, Carnet ATA und sonstige für den Export notwendige Dokumente Bescheid und beglaubigen diese auch gerne gleich für Sie.

## Importberatung

Man kann sogar von Zuhause aus international tätig sein: Auch andere Märkte haben schöne Produkte und Dienstleistungen. Damit Ihre Lieferungen aus dem Ausland auch reibungslos zu Ihnen finden, haben die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol in ihrem ausführlichen Importhandbuch zusammengefasst, was Sie bei der Einfuhr oder Verbringung von Waren nach Österreich beachten müssen.

Sie wollen importieren? Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) helfen Ihnen dabei, alle Welt nach Österreich zu holen. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Importhandbuch der Wirtschaftskammer Tirol.](#)

## Bezugsquellen

Wer im Wettbewerb bestehen will, muss ständig sicherstellen, die notwendigen Vorprodukte in der notwendigen Qualität von verlässlichen Lieferantinnen und Lieferanten zu den bestmöglichen Preisen zuzukaufen. Wir identifizieren diese Lieferantinnen und Lieferanten, prüfen deren Bonität und Leistungsfähigkeit, übermitteln Ihre Spezifikationen und holen Angebote ein. Wenn Sie Wert auf Diskretion legen, können Sie sich dabei auch gerne am Anfang hinter uns verstecken. Und dass wir Sie dann auch bei der Abwicklung eines Beschaffungsgeschäftes unterstützen, versteht sich von selbst.

Sie wollen sich eines unserer AußenwirtschaftsCenter als Einkaufsorganisation an Bord holen? Hier gibt es [Unterstützung auf den Beschaffungsmärkten dieser Welt.](#)

## Marktanalysen

Ein Überblick über die Absatz- und Konkurrenzsituation in einem Zielmarkt gehört ganz oben in den Werkzeugkasten einer Exporteurin und eines Exporteurs. Der Aufstieg zur Aussichtsplattform ist mit uns ein Spaziergang. Jede Warenlieferung über jede Grenze wird weltweit statistisch erfasst. Wir wissen, wie viele Bohrmaschinen Brasilien importiert oder wohin Belgien Babynahrung liefert.

Die Expertinnen und Experten in unserem Servicecenter in Wien werten den Zahlensalat einer riesigen Datenbanken für Sie aus, sagen Ihnen, welche Informationen Sie brauchen, und [liefern maßgeschneiderte Warenstromanalysen](#), die Ihnen helfen, Ihre Nische zu finden.

## Zoll- und Importbestimmungen

- [Importbestimmungen](#)
- [Zollbestimmungen](#)
- [Sonstige Einfuhrabgaben](#)
- [Muster](#)

- [Geschenke](#)
- [Vorschriften für Versand per Post](#)
- [Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung, Fakturierung](#)
- [Begleitpapiere](#)
- [Restriktionen](#)
- [Artenschutz](#)

## Importbestimmungen

Für Waren und Dienstleistungen gelten die Importbestimmungen der Europäischen Union. Kapitalimporte unterliegen keinen devisarechtlichen Beschränkungen; ausländische Kapitalbeteiligungen an inländischen Gesellschaften sind daher uneingeschränkt möglich.

Bestimmte Waren dürfen nicht oder nur bei Erfüllung gewisser Bedingungen (Erlaubnis, Zertifikat, Lizenzen und dgl.) eingeführt werden. Zu diesen Waren zählen u.a.: lebende Tiere, tierische Erzeugnisse, Pflanzen, Arzneimittel, Gifte, Drogen, Pfeffersprays, Schusswaffen und Munition, Feuerwerkskörper und sonstige explosive Güter, Stilette, radioaktive Stoffe; ferner bedrohte Tierarten und Pflanzen sowie Teile davon oder Waren daraus; alkoholische Getränke und Tabakwaren.

## Zollbestimmungen

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union am 1.1.1995 traten sowohl in Österreich als auch in Schweden alle zollrechtlichen EU-Bestimmungen in Kraft. Für die Lieferung von Waren in oder für deren Erwerb aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat gelten seit diesem Zeitpunkt die Bestimmungen des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs.

Zölle für die Einfuhr von Nicht-EU-Waren unterliegen dem integrierten Tarif der Europäischen Gemeinschaften [TARIC](#).

## Sonstige Einfuhrabgaben

Bei Fragen zu sonstigen Einfuhrabgaben kontaktieren Sie bitte das [Außenwirtschaftszentrum Stockholm](#).

## Muster

Wenn die Warenmuster aus einem EU-Land importiert werden, können diese grundsätzlich frei zirkulieren und es fallen keine Zollabgaben an.

Für Nicht-EU-Waren: Schweden hat die Abkommen betreffend Carnet ATA sowie das Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Berufsausrüstungen unterzeichnet.

„Warenproben“ dürfen keine Handelsware darstellen, sie dienen lediglich dazu, durch ihre Präsentationsform Warenaufträge zu fördern. Eine Probewarensendung darf auch nicht ein Teil einer regelmäßigen Sendung von ähnlichen Sendungen sein.

Wenn Importrestriktionen auf die Proben zutreffen, wie z.B. tierische Produkte, Medikamente, Alkoholika oder Waffen, dürfen diese nicht als Warenproben deklariert werden, sondern es müssen die jeweiligen Einfuhrbestimmungen erfüllt werden. Man benötigt dann eine Importlizenz, Importerlaubnis oder eine Registrierung für die EU bzw. Schweden.

## Geschenke

Geschenksendungen von Privatpersonen an Privatperson sind innerhalb der EU abgabenfrei. Geschenksendung, die aus einem Drittland nach Schweden gelangen, sind bis zu einem Wert von SEK 500 ebenfalls abgabenfrei. Bei einem höheren Wert können Zoll, Mehrwertsteuer und Sondersteuern fällig werden. In der Regel kümmert sich der Frächter bzw. die Spedition um die erforderliche Zollabfertigung.

Alkoholika dürfen nur im Zusammenhang mit einer Auslandsreise innerhalb der EU von Personen ab einem Alter von 20 Jahren frei nach Schweden für den Eigenverbrauch bzw. für Familienmitglieder eingeführt werden. Die zulässige Menge ist nicht klar definiert, darf jedoch keinen „kommerziellen Charakter“ annehmen. Bei einzelnen Geschenksendungen von einer Privatperson innerhalb der EU, welche von einem gewerblichen Frächter befördert werden, sind vom Empfänger in Schweden keine Einfuhrabgaben zu entrichten.

Bei Geschenksendungen aus einem Nicht EU-Land, wenn die Gesamtmenge an Alkohol einen Wert von weniger als SEK 500 hat und die nachstehenden Mengen nicht überschreitet, fällt kein Zoll an: 1 Liter Brantwein oder 1 Liter Starkwein oder Sekt und 2 Liter Wein sowie Bier innerhalb des Wertgrenze von SEK 500. Die Verbrauchssteuer auf Alkohol ist in jedem Fall zu entrichten.

Bei der Einreise aus einem Drittland gilt in Abhängigkeiten vom Transportmittel für alkoholische Getränke eine Reihe von Wert- bzw. Mengenbeschränkungen. Es empfiehlt sich, diese jeweils vor Reiseantritt aktuell abzufragen.

## Vorschriften für Versand per Post

Die Österreichische Post akzeptiert in der Relation Schweden Pakete bis zu 30kg und einem Warenwert von bis zu 1.245 Euro. Eine Paketkarte ist nur bei Angabe des Warenwertes erforderlich. Die schwedische Post befördert Pakete von bis zu 20 kg mit einem Warenwert von maximal SEK 1.300. Darüber hinaus können höhere Warenwerte über Zusatzversicherung abgedeckt werden. Je nach Destination ist eine (internationale) Paketkarte erforderlich. Angesichts der Vielzahl von Versandarten sowie Dienstleistern empfiehlt es sich, bei konkretem Bedarf aktuelle Angebote über das AußenwirtschaftsCenter Stockholm einzuholen.

## Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung, Fakturierung

Im Binnenhandel, also Warenverkehr innerhalb der EU, kommen für zahlreiche Produkte bereits einheitliche Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften zur Anwendung. Die Europäischen Verpackungsrichtlinie 2004/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates wird in Schweden aktuell durch die Verpackungsverordnung (SFS 2018:1462) umgesetzt. Wichtigste Zielsetzungen sind die Mengenreduktion des Verpackungsabfalls, die Begrenzung der Umweltbelastung durch Materialien und Substanzen in der Verpackungen, außerdem sollen sich Hersteller einem System anschließen, welches die operative und finanzielle Verantwortung für das Sammeln und Verarbeiten von Verpackungsabfällen übernimmt. Dabei müssen Verpackungsabfälle gesundheits- und umweltverträglich entsorgt werden. Das bedeutet für alle Unternehmen, welche in Schweden Verpackungsmaterial oder eine verpackte Ware herstellen, importieren bzw. in Verkehr bringen, auch für die Entsorgung dieser Verpackungen verantwortlich zu sein.

Ausländische Unternehmen können ihre Produzentenverantwortung durch Registrierung bei einem der nationalen schwedischen Systembetreiber erfüllen. Detaillierte Informationen über diese Organisationen – vom jeweiligen Produkt abhängig – erhalten Sie über das Österreichische AußenwirtschaftsCenter Stockholm.

Beim Warenverkehr zwischen Österreich und Schweden (die Waren befinden sich bereits im sog. „freien Verkehr“) ist keine zollrechtliche Warenursprungskennzeichnung erforderlich, auch die Warenmarkierung „Made in ...“ ist in vielen Fällen nicht nötig. Für Bekleidung besteht ebenfalls keine Kennzeichnungspflicht, sie kann aber mit „Made in ...“ versehen werden.

Besondere Kennzeichnungsvorschriften bestehen hingegen u.a. für Lebensmittel (z.B. Inhaltsdeklaration), Gifte und gesundheitsschädliche Waren sowie Pharmazeutika.

Ist eine Ware mit Namen, Warenzeichen oder ähnlichen Angaben versehen, die den Verbraucher über den Ursprung der Ware oder andere wichtige Eigenschaften möglicherweise irreführen, so kann die Konsumentenschutzbehörde (Konsumentverket) eine Änderung der Kennzeichnung verlangen bzw. kann das zuständige Gericht (Marknadsdomstolen) die Anwendung einer solchen Kennzeichnung verbieten.

Inneregemeinschaftliche Lieferungen sind im Lieferland steuerfrei und führen im Bestimmungsland zu einer Erwerbsbesteuerung, wenn beide am Geschäft Beteiligten Unternehmereigenschaft haben. Auf der Rechnung muss die Steuerfreiheit vermerkt werden. Der Passus lautet "Steuerfreie inneregemeinschaftliche Lieferung" in Landessprache „Undantag från skatteplikt, omvärd skattskyldighet“. Zudem sind die UID Nummern der Beteiligten anzugeben. Bei Lieferungen an Konsumenten ist die österreichischen MwSt. abzurechnen bzw. beim Überschreiten der Lieferschwelle – bitte erfragen Sie den jeweils aktuellen Wert beim AußenwirtschaftsCenter Stockholm – eine steuerliche Registrierung in Schweden vorzunehmen.

## Begleitpapiere

Handelsrechnung in zweifacher Ausfertigung, mit nachstehenden Angaben:

- Name und Adresse des Verkäufers und des Käufers inkl. UID-Nummern
- Menge und handelsübliche Bezeichnung der gelieferten Ware bzw. Umfang und Art der Leistung gemäß allgemeinem Handelsbrauch
- Tag der Lieferung/Leistung
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Entgelt für die Lieferung/Leistung (eventuelle Rabatte und Angaben über deren Art)
- anfallender Steuerbetrag, der anzuwendende Steuersatz bzw. Hinweis auf die Steuerbefreiung bzw. Reverse Charge
- Datum der Ausstellung der Rechnung
- fortlaufende Nummerierung sowie Kennzeichnung (Markierung) der Packstücke
- Bankverbindung mit BIC und der IBAN Code

Lieferschein bei Straßengütertransport, Luftfrachtbrief oder CIM-Dokument bei Bahnbeförderung

Spezielle Anforderungen auch beim inneregemeinschaftlichen Handel gelten für verbrauchsteuerpflichtige Waren; weitere Infos finden Sie auf [unserer Seite Verbrauchsteuern auf Alkohol, Mineralöle und Tabakwaren](#).

## Restriktionen

Die schwedischen Behörden haben in mehreren Warenbereichen besondere Prüf- und Registrierbestimmungen erlassen, die in erster Linie Schutzzwecken dienen.

- Einfuhr von landwirtschaftlichen Produkten  
Erforderlich sind die üblichen Veterinär- und Phytosanitärzeugnisse. Die lebensmittelrechtlichen Vorschriften bezüglich Lebensmittelzusätze sind zu beachten. Die jeweils aktuellen Vorschriften können durch das Außenwirtschaftszentrum Stockholm beschafft werden.
- Einfuhr von lebenden Tieren  
Die Möglichkeit zur Einfuhr von Nutztieren sollte sicherheitshalber bei der staatlichen schwedischen Landwirtschaftsbehörde, Jordbruksverket, SE-551 82 Jönköping, T +46 771 223 223, E [kundtjanst@jordbruksverket.se](mailto:kundtjanst@jordbruksverket.se), W [www.jordbruksverket.se](http://www.jordbruksverket.se) mit Hilfe des Außenwirtschaftszentrums Stockholm überprüft werden.
- Haustiere
  - Hunde und Katzen müssen eine ID-Kennzeichnung haben.
  - Das Tier muss eine gültige Impfung gegen Tollwut haben.
  - Das Tier darf frühestens 21 Tage nach der Grundimpfung gegen Tollwut reisen.
  - Das Tier muss einen EU-Heimtierausweis haben (Tiere, die von einem EWR-Land reisen, das keinen Ausweis ausstellt, müssen stattdessen ein Formular mit sich führen E9.207).
  - Das Tier muss beim Zoll angemeldet werden.
  - Wenn Sie über andere Länder reisen, können zusätzliche Bestimmungen für Ihr Tier gelten.

## Artenschutz

Schweden ist dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) beigetreten.

Österreich ist ebenfalls dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- und Pflanzenarten in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder Produkte daraus erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse aus diesen, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung dokumentenpflichtiger Arten und Produkte ist es sicherlich das Beste – zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr – vom Kauf bzw. von der Mitnahme solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten man schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) einholen. Auf die Informationen einschlägiger Händler sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

Nähere Informationen sind beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, T 01/515 22-1402, W [www.cites.at](http://www.cites.at) (Bereich Natur- und Artenschutz), erhältlich.